

## ZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Dorfgebiet ( § 5 BauNVO )

### ERSCHLIESSUNG

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

### FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- Zweckbestimmung: Elektrizität
- Zweckbestimmung: Gas

### HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- Elektrische Freileitung mit Schutzone 110 kV / 20 kV
- Versorgungsleitung unterirdisch Öl / Gas / Fernmeldekabel

### GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen öffentlich / privat
- Zweckbestimmung: Ortsbildprägende Grünfläche

### WASSERFLÄCHEN

- Bachlauf, Graben

### FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit besonderer ökologischer und Landschaftsprägender Bedeutung; Ziel des Einsatzes der umweltbezogenen Förderprogramme oder Eignung auch als ökologische Ausgleichsfläche durch Extensivierung der Nutzung
- Flächen für Wald
- Naturnahe Laubwälder gemäß Biotopkartierung mit besonderen Zielen zu Naturschutz und Landschaftspflege
- Feuchtwälder gem. Art. 13d BayNatSchG

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Flora-Fauna-Habitat Gebiet
- Zu erhaltende landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen
- Geplante landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen od. Hecken
- Geplante landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen
- Flächen für die Ortsrandeingrünung

### STADTERHALTUNG / DENKMALSCHUTZ (nachrichtliche Übernahme)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

### SONSTIGE PLANZEICHEN

Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

### VERFAHRENVERMERKE

#### 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

##### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

##### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2012 hat in der Zeit vom 03.04.2012 bis einschließlich 03.05.2012 stattgefunden.

##### 3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2012 hat in der Zeit vom 29.03.2012 bis einschließlich 03.05.2012 stattgefunden.

##### 4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.05.2012 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 16.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

##### 5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.05.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012 beteiligt.

##### 6. Feststellungsbeschluss:

Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2012 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2012 festgestellt.

Gars a. Inn, den 24.07.2012 – Siegel – Norbert Strahlechner, 1. Bürgermeister

##### 7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.08.2012, Az.: 12-BLP 084/11 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den 26.09.2012 – Siegel – Georg Huber, Landrat

##### 8. Ausgefertigt:

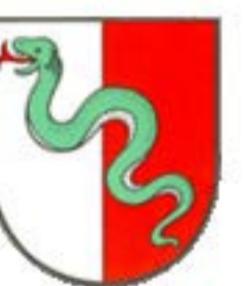
Gars a. Inn, den 27.08.2012 – Siegel – Norbert Strahlechner, 1. Bürgermeister

##### 9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 29.08.2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Gars am Inn zu jedermann's Einsicht bereithalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Gars a. Inn, den 17.09.2012 – Siegel – Norbert Strahlechner, 1. Bürgermeister



## MARKT GARS AM INN

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### MIT EINGEARBEITETEM LANDSCHAFTSPLAN

#### 1. ÄNDERUNG

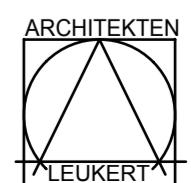
#### ORTSTEIL HUTTENSTÄTT

**M 1 : 5000**

ENTWURF VOM 09. MAI 2012  
GEÄNDERT AM 11.JULI 2012

LANDSCHAFTSARCHITEKTIN KERSTIN SCHWARZ

ZIEGELGASSE 8A 85354 FREISING  
TEL: 08638 / 8863- 0  
FAX: 08638 / 8863- 10  
email : kerstin\_schwarz@gmx.net



SIEMENSSTRASSE 16 B  
84478 WALDKRAIBURG  
TEL: 08638 / 8863- 0  
FAX: 08638 / 8863- 10  
e: buero@r-architekten.de  
http://www.r-architekten.de